Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2023

Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D); Überweisung als Anzug **P205400**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Grossenbacher und Konsorten abzuschreiben.

Begründung
Der Kanton kann nach eidgenössischer Altlastenverordnung weder eine Weiterführung der Überwachung noch weitergehende Untersuchungen der Deponie Maienbühl verlangen. Die Schadstoffgehalte im direkten Abstrombereich der Deponie sind zu gering. Das Wasser des Aubachs sowie der Vorderen und Hinteren Auquelle wird aber weiterhin im Rahmen der gewässerschutzrechtlichen Aufsichtspflicht vom Kanton regelmässig untersucht. Dabei werden auch die Arzneimittelrückstände wie z.B. das Crotamiton gemessen. Damit kann sichergestellt werden, dass ein allfälliger Anstieg von Schadstoffkonzentrationen rechtzeitig erkannt wird.